

**Zur Beratung im Europaausschuss am 07.02.2012 über den Antrag 17/1860
„Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten“, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3799

Eckpunkte als Vorschlag für die Beschlussfassung

- Orientierung an den Zielen der Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird begrüßt, die Förderung muss angesichts knapper werdender Mittel zukünftig zielgenauer und ergebnisorientierter ausgerichtet werden;
- Bei der Orientierung an Wachstumszielen müssen qualitative Aspekte berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Sicherheit von Arbeitsplätzen und die Einhaltung von Mindestlöhnen;
- Klarzustellen ist, dass die Ziele der Europa 2020-Strategie auch öffentliche Güter wie Biodiversität, Gewässerschutz beinhalten (ELER Hauptfinanzierungsinstrument für Natura 2000 und WRRL);
- Die Vorschläge zur Konzentration auf thematische Ziele werden begrüßt; es muss aber eine ausreichende Flexibilität der Regionen bei der Auswahl der Mittel zur Erreichung der Ziele gegeben sein, die Beschränkung auf vier thematische Prioritäten für Wettbewerbsregionen ist möglicherweise nicht ausreichend;
- Abzusichern ist, dass die Förderung touristischer Infrastruktur; Hafeninfrastruktur, Altlastensanierung, Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes etc, weiter möglich sein wird, wenn damit die gesetzten thematischen Ziele angestrebt werden;
- Auf die Kategorie „Übergangsregionen“ sollte verzichtet werden, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Regionen abzubauen;
- Stärkerer ressortübergreifender Ansatz sowie Vereinheitlichung und Abstimmung der verschiedenen Fonds unter einem gemeinsamen Strategischen Rahmen wird begrüßt, zur Koordinierung ist ein Fonds übergreifender Begleitausschuss im Land geboten;
- Die Vorschläge zu integrierten Entwicklungsstrategien und Fonds übergreifender Regionalbudgets nach dem LEADER-Prinzip werden begrüßt;
- Darüber hinaus ist eine stärkere Vereinheitlichung der Förder- und Prüfmodalitäten bzw. eine Fonds übergreifende Kohärenz anzustreben, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und Fonds übergreifende Abwicklung auf regionaler Ebene zu ermöglichen, Zur Förderung kleinerer innovativer Projekte muss dabei gelten: messbare Zielvorgaben statt Richtlinienkonformität;
- Eine zügige Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei den Partnerschaftsabkommen ist erforderlich, damit es nicht zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Operationellen Programme kommt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die kommunale Ebene müssen frühzeitig einbezogen werden, eine parlamentarische Beteiligung während des gesamten Prozesses ist zu gewährleisten;
- Die verstärkte Nutzung Innovative Finanzinstrumente wird begrüßt, revolvingende Fonds sollten regional und nicht zentral angesiedelt sein und ausschließlich für einzelbetriebliche Förderung eingesetzt werden;
- Darüber hinaus sollte eine flexible Finanzierung von Projektvorhaben auch stärker unter Einbeziehung privater Mittel ermöglicht werden;
- Eine stärkere Gewichtung des Sozialfonds und damit Bereichen wie Bildungschancen; Armutsbekämpfung und Teilhabe wird begrüßt, die nahtlose Fortführung bestehender Projekte im Sozial- und Bildungsbereich, wie das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt, das Projekt Frau & Beruf und andere sind abzusichern;
- Konditionalitäten: werden begrüßt, sollten aber auch die Bereiche beschränkt sein, auf die die Regionen Einfluss haben